

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 30. März 2026

Ort: Freistadt Rust – Hotel am See, Ruster Bucht

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	Georg Seiler
Stadträtin:	Mag. ^a Viktoria Bachkönig-Reiner	Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:	Erhard Gabriel	Gemeinderat:	Otto Ordelt
Gemeinderätin:	Andreas Hirschmann	Gemeinderat:	Gertrude Hirschmann
Gemeinderat:	Mag. Sonja Kaiser	Gemeinderat:	Jörg Nemeth
Gemeinderat:	Alexander Reinprecht	Gemeinderat:	Mario Popovits LL.M.
Gemeinderat:		Gemeinderat:	Christian Ries
Gemeinderat:	Gerald Szivacz	Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Maximilian Weiss BA	Gemeinderat:	Erwin Zehetner MBA

Schriftführer: Ernst Wapp

Ersatzgemeinderat SPÖ: ErsatzGR Helga Stranzl -x-

Ersatzgemeinderat ÖVP: -x-

Ersatzgemeinderat FPÖ: -x-

Ersatzgemeinderat FZR: -x-

ABWESEND:

Entschuldigt: GR Ing. Markus Grafl -x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat Otto Ordelt und Gemeinderat Andreas Hirschmann zu Beglaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist erbracht.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderat Gabriel Erhard und Gemeinderat Reinprecht Alexander ausgeübt.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 19 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Mag. Gerold Stagl um die Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder zum Sitzungsortwechsel, da aufgrund von einer Kommunikationsdiskrepanz der ursprüngliche Sitzungsort nicht verfügbar ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wolle den Sitzungsortwechsel vom
Niki am Hafen, Ruster Bucht 1, 7071 Rust
zum
Hotel am See - Frühstücksraum, Ruster Bucht 2, 7071 Rust
zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig von

Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

angenommen.

Antrag des Bürgermeisters: Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 14 - Bebauungsrichtlinien Familypark - vom Bürgermeister Mag. Gerold Stagl von der Tagesordnung genommen (aufgrund von Nichterfüllung von Auflagen durch den Familypark zur Verbesserung der Verkehrsthematik, welche im Gemeinderat im Sept. 2025 vom Gemeinderat auferlegt wurden). Es wurde heute eine Nachfrist gesetzt, dass der Tagesordnungspunkt - Bebauungsrichtlinien Familypark - neuerlich vom Gemeinderat behandelt wird, sofern Maßnahmen zur Verkehrsthematik sicht- und messbar umgesetzt sind.

Die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, an der Stelle TOP 14 – 922/1-1662-2024; [REDACTED], Ansuchen um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes GStNr. [REDACTED], KG 30018 Rust soll beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Tagesordnungspunkt 922/1-1662-2024; [REDACTED], Ansuchen um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes GStNr. [REDACTED], KG 30018 Rust, soll als Tagesordnungspunkt 14 aufgenommen werden.

Der Antrag wird einstimmig von

Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

angenommen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025
2. Rechnungsabschluss 2025 - Beschluss
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09.09.2025
4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 19.11.2025
5. Bericht des Finanzausschusses über die Sitzung vom 05.06.2025
6. Bericht des Finanzausschusses über die Sitzung vom 15.09.2025
7. Anfragenbeantwortung des Landes Burgenland betreffend Anfrage von GR Erwin Zehetner vom 26.02.2026 an die Aufsichtsbehörde
8. Abschluss von Bestandsverträgen, Feriensiedlung Romantika
9. Abschluss von Bestandsverträgen, E -Boot-Ladestationen
10. Verordnung eines Tempolimits von höchstens 30 km/h im gesamten Stadtgebiet auf den Gemeindestraßen in der Freistadt Rust - Beschluss
11. Abschluss eines Mietvertrages mit [REDACTED] betreffend des Mietgegenstandes Rathausplatz 1
12. Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundflächen, GStNr. 637/1, 907, 2789/2
13. Forum Zukunft Rust, Antrag gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht; Grundsatzbeschluss zur Erstellung von Bebauungsrichtlinien für ungeregelte Grundstücke in der Altstadt
14. [REDACTED], Ansuchen um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes GStNr. [REDACTED], KG 30018 Rust
15. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung sollte die Beantwortung noch offener Fragen aus der letzten Sitzung des Gemeinderats, durch den Bürgermeister, erfolgen. Aufgrund fehlender Unterlagen wird die Beantwortung auf einen späteren Zeitpunkt bzw. unter Allfälliges in dieser Sitzung verlegt. Ein Gemeindebediensteter wird entsandt um die fehlenden Unterlagen beizubringen.

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 17. Dezember 2025 als genehmigt.

2.)

Zl.: PE-2026-1247-000467; Rechnungsabschluss 2025 - Beschluss

Bericht: Der Bürgermeister ersucht VB Hubert Weidenbacher, Leiter der Finanzabteilung, zum Rechnungsabschluss 2025 zu berichten.

Bericht VB Hubert Weidenbacher:

Der Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen gemäß VRV 2015 ist in der Zeit vom 6. März 2026 bis 21. März 2026 am Magistrat der Freistadt Rust zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Es wurden dazu keine Einwendungen eingebracht.

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2025 der Freistadt Rust

(gem. § 57 GHÖ 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.984
Gemeindegroße:	20,01 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	06.03.2026/21.03.2026
Beschlussdatum Gemeinderat:	30.03.2026

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

- a) Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
- b) Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- c) Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- d) Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr
- e) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung von Bauten oder sonstigen Anlagen in oder an Gewässern
- f) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Wiegegebühr
- g) Friedhof Rust, Festsetzung der Tarife
- h) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- i) Festsetzung der Pauschalentgelte für standesamtliche Trauungen
- j) Volksschule und NMS Rust, Nachmittagsbetreuung, Neufestsetzung der Tarife
- k) Benützung von öffentlichem Gut; Anpassung des privatrechtlichen Entgelts
- l) Anpassung der Mieten Seehof bzw. Kremayrhaus
- m) Anpassung der Tarife Bauhof
- n) Verordnung über die Festsetzung von Einheitssätzen für Aufschließungsbeiträge

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2025: 7.531.500,00 (VA2024)

a) gem. § 26 Abs. 4 Ruster StR 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: (höchstens € 40.000,00)	37.657,50
b) gem. § 13 Abs. 7 Ruster StR 2003 – 2,0 % für den Stadtsenat: (höchstens € 200.000,00)	150.630,00
c) gem. § 71 Abs. 3 Ruster StR 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	1.255.250,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2020 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	301.260,00 200.000,00

A) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2025

Trotz der weiterhin angespannten Situation in Zusammenhang mit den globalen wirtschaftlichen Herausforderungen und den nicht vorhersehbaren Einnahmenverluste sowie Reduktion bzw. Umverteilung der Fördermittel KIP konnte das Projekt Wanderbares Rust sowie die Erweiterung des Urnenhaines im Friedhof abgeschlossen werden. Die Projekte „barrierefreier Seehof“ und „PV Anlage“ mussten auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen zurückgestellt werden. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel und reduzierten Fördermitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm. Darlehensaufnahmen erfolgten 2025 nicht.

B) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 25	VA 25	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	7.512.260,38	7.628.200,00	-115.939,62
SU	22	Summe Aufwendungen	8.024.993,71	7.847.300,00	177.693,71
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-512.733,33	-219.100,00	-293.633,33
SA01	SA01	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-512.733,33	-219.100,00	-293.633,33

Das negative Nettoergebnis in Höhe von Euro -512.733,33 ist hauptsächlich einerseits auf geringere Erträge durch die Verschiebung von Anliegerleistungen in das Jahr 2026 bzw. die Verschiebung eines Grundstücksverkaufs ins Jahr 2026 und andererseits durch höhere Aufwendungen durch Anpassung der Abfertigungsrückstellungen zurückzuführen.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 25	VA 25	RA -VA
------------	-----------	---	-------	-------	--------

SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.290.818,74	7.531.500,00	-240.681,26
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.237.357,93	7.293.400,00	-56.042,07
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	53.460,81	238.100,00	-184.639,19
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	200.379,83	365.300,00	-164.920,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	337.849,71	623.900,00	-286.050,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-137.469,88	-258.600,00	121.130,12
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-84.009,07	-20.500,00	-63.509,07
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.232.955,71	150.000,00	1.082.955,71
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.407.004,08	138.400,00	1.268.604,08
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-174.048,37	11.600,00	-185.648,37
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-258.057,44	-8.900,00	-249.157,44

Der Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo1) zeigt einen Abgang von EUR 258.057,44. Die Einzahlungen der investiven Gebarung in Höhe von EUR 200.379,83 bestehen aus Kapitaltransfers von Land und Bund sowie Kanalanschlussbeiträge. Die Auszahlungen der investiven Gebarung mit EUR 337.849,71 betrafen zum Großteil die Umsetzung der geplanten Projekte Heizungstausch Kindergarten, Wanderbares Rust, Urnenhain, Straßenbau und Feuerwehr. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo2) beträgt deshalb EUR -137.469,88. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo3) steht somit mit EUR -84.009,07 zu Buche. Auf der Finanzierungsseite wurde einzahlungsseitig keine Kreditaufnahmen getätigt. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo4) beträgt EUR - 174.048,37 und ergibt sich aus der Tilgung der Finanzschulden bzw. einer Umschuldung und der Abfertigungsrückdeckungsversicherung. Somit ergibt sich der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) zu EUR -258.057,44. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2025 betrugen EUR 259.651,62.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	14.890.420,84	C	Nettovermögen	12.289.037,14
B	Kurzfr. Vermögen	1.386.752,31	D	Investitionszuschüsse	808.434,95
B I	Kurzfr. Forderungen	1.127.100,69	E	Langfr. Fremdmittel	2.448.904,21
B III	Liquide Mittel	259.651,62	F	Kurzfr. Fremdmittel	730.796,85
SU	Summe Aktiva	16.277.173,15	SU	Summe Passiva	16.277.173,15

Das langfristige Vermögen setzt sich aus Sachanlagen (wie z.B. Grundstücke, Gebäude, ...), Beteiligungen und langfristigen Forderungen zusammen. Das kurzfristige Vermögen ergibt sich aus kurzfristigen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Das Nettovermögen setzt sich aus dem Saldo aus der Eröffnungsbilanz abzüglich des kumulierten Nettoergebnisses zuzüglich der Neubewertungsrücklagen zusammen.

Die langfristigen Fremdmittel bestehen aus den langfristigen Finanzschulden sowie den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen.

Die kurzfristigen Fremdmittel setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zusammen.

C) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden in der Freistadt Rust Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 224.000,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen (Seite 253-257).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Freistadt Rust sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Das Projekt „Wanderbares Rust“ sowie die Errichtung eines Urnenhains konnten 2025 abgeschlossen werden. Weitere Investitionen war die Errichtung eines Straßenabschnittes Mandelbaumweg, der Ankauf eines Traktors, die Investition in Finanzinstrumente, der Rückkauf eines Baugrundstückes sowie die notwendige Anschaffung einer Tragkraftspritze.

D) Ausblick

Basis für 2025 war ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von Euro 558.849,34 aus dem Vorjahr. Im Hinblick auf Optimierung der Ergebnisrechnung und zur Schaffung und Absicherung einer konstanten freien Finanzspitze werden wieder Besprechungen zur Maßnahmenfestlegung im Gemeindebudget geplant. Ziel ist die Steuerung der Ausgaben in Entsprechung der Einnahmen, obwohl diese noch immer schwer abschätzbar sind. Vor allem durch kaum prognostizierbare Erträge aus Ertragsanteilen und Kommunalabgaben (Kommunalsteuer, Ortstaxe). Geplant ist die Erschließung von neuem und leistbarem Bauland, welches über Fremdmittel vorfinanziert werden soll. Die Sanierung von Kanalisation und Gemeindestraßen bleibt auch 2026 im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt werden Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energie und effiziente Heizsysteme in den Gemeindeobjekten sowie Barrierefreiheit sein.

Der Bürgermeister stellt zum Rechnungsabschluss den Antrag auf Genehmigung und ersucht zuvor um etwaige Wortmeldungen!

Wortmeldung GR Erhard Gabriel: Zur Vermögensrechnung, die kurzfristigen Forderungen im Rechnungsabschluss 2024 ca. € 930.000,-- und beim Rechnungsabschluss 2025 bei ca. € 1.127.000,--! Das sind ca. € 200.000,-- mehr! Wie kann man kurz erklären, dass es eine Erhöhung der Forderungen gibt, sollten diese nicht eigentlich weniger werden?

Antwort VB Hubert Weidenbacher: Weil im Jahr 2025 Anschlussbeiträgen vorgeschrieben wurden, hierzu aber einige Ratenzahlungen vereinbart wurden!

Antwort Bgm. Mag. Gerold Stagl: Ich sehe die kurzfristigen Forderungen, die Erhöhungen nicht als negativ, weil es sich um Forderungen der Gemeinde handelt die dieser auch zustehen und irgendwann auch fließen sollten!

Wortmeldung StR. Mario Horvath: Im Rechnungsabschluss wurde auch erwähnt das ein neuer Traktor angeschafft wurde! Der alte Traktor wurde verkauft, habe ich gehört! Wurde dieser Verkauf öffentlich ausgeschrieben, wie ist der Verkauf vonstattengegangen?

Antwort des Bürgermeisters: Von der Höhe her handelte es sich beim Verkauf des alten Traktors um ca. € 6.000,--. Zumal es sich um ein fahruntüchtiges Fahrzeug handelte für welchen ein Reparatur-KV in Höhe von rd. € 12.000,-- vorlag, wurde dieser Verkauf freihändig vergeben

Wortmeldung GR Christian Ries: Kann man sagen wieviel es an Ertragsanteilen gewesen wären und wieviel als Landesumlage wieder rückgeflossen sind?

Der Bürgermeister erteilt GR Erwin Zehetner hierzu das Wort zur Beantwortung: im Finanzausschuss vor einer Woche wurde dies etwas genauer angeschaut sowie im vergangenen Jahr auch. Da wurden genau diese Werte betrachtet! Die Beträge die vom Bund kommen sind Ertragsanteile und Subventionen sowie auch die vom Land kommen!

Der Wert der budgetiert ist sind die Zahlungen des Bundes für die Ertragsanteile, welche ein leichtes „Plus“ aufweisen, komplizierter ist es von Landesseite. Da gibt es verschiedenste Zahlungen aus verschiedenen rechtl. Verpflichtungen und diese sind „ein wenig“ gestiegen. Zusätzlich gibt es einen Begriff – Transferzahlungen – diese sind positiverweise im RA gegenüber dem budgetierten Wert gestiegen, auf ein Plus von ca. € 190.000,--. Diese Transferzahlungen sind Großteils vom Bund aber auch etwas vom Land. Zusammengefasst: die Ertragsanteile sind nicht weniger geworden! Im Hinblick auf die Vorjahre ist es weniger!

Wortmeldung Vzbgm. Georg Seiler: in Summe sind bei den Ertragsanteilen € 20.000,-- vom Bund mehr geflossen als budgetiert!

Wortmeldung GR Sonja Kaiser: Ich hätte eine Frage zur investiven Gebarung! Bei den Einzahlungen aus den Investitionstätigkeiten waren im Voranschlag 2025 € 53.800 geplant im RA2025 sind € 5.000,-- realisiert worden! Frage: War ein Verkauf von Vermögenswerten geplant?

Antwort VB Hubert Weidenbacher im Auftrag des Bürgermeisters: Es handelt sich um einen Grundstücksverkauf, welcher erst 2026 geldmäßig geflossen ist!

GR Sonja Kaiser: Eine Ergänzung zum Traktorverkauf möchte ich noch abgeben! Egal wie alt so ein Traktor ist, stellt er immer einen sehr begehrten Vermögensgegenstand dar, an dem viele Interesse haben und deswegen empfinde ich es als nicht gut, dass dieser nicht ausgeschrieben wurde!

Antwort des Bürgermeisters: zur Kenntnis genommen!

Wortmeldung Vzbgm. Georg Seiler:

Der Saldo 7, der den Abgang wertmäßig ausweist, spricht mit € -299.197,72 Bände.

Wenn wir uns ansehen, wie dieser Abgang zustande gekommen ist, wirft dies auch nicht das beste Licht auf unseren Budgetvollzug.

Im Bereichsbudget 6 wurden Einnahmen in der Höhe von € 201.600,-- im VA ausgewiesen. 0 Euro wurden eingehoben. Hier handelt es sich um Anliegerbeiträge im Straßenbau. Eine entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat beschlossen!

Im Bereichsbudget 8 muss man dann etwas in die Tiefe gehen. Unter Punkt 851000 850000 wurden Einnahmen in der Höhe von 135.000,-- vorgesehen, geflossen ist nichts. Hier geht es um Interessenbeiträge, sprich Kanalanschlussgebühren!

Allein diese beiden Punkte ergeben ein Minus von € 336.000,--

Erwähnenswert sind noch die Ertragsanteile. Diese sind entgegen immer wieder anderslautender Behauptungen nicht gesunken, sondern sogar geringfügig höher als im Voranschlag ausgewiesen. Beim VA 2025 haben wir auf den Ansatz 941 hingewiesen. Hier wurden die Bedarfszuweisungen seitens des Landes in einer Höhe angenommen, welche im Vergleich zum Vorjahr nicht realistisch erschienen. Hier hätten wir den Bürgermeister in die Pflicht genommen, dass diese auch tatsächlich fließen.

Von den € 513.000,-- an Transferzahlen seitens des Landes sind aber nur € 386.207,00. Glücklicherweise haben wir aber seitens des Bundes € 143.949,00 erhalten, welche im VA nicht ausgewiesen waren, weshalb auch nicht damit zu rechnen war, dass hier Gelder fließen! Einzig auf Grund dieser Budgetmittel konnte hier ein leichter Überschuss in diesem Budgetbereich ausgewiesen werden. Wären diese Mittel nicht gekommen hätten wir ein weiteres Minus in der Höhe von € -126.793,00 zu den eingangs schon erwähnten - € -299.197,72 zu verdauen gehabt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 samt den dazugehörigen Beilagen gemäß VRV 2015 sowie Vermögensrechnung, Anlagenverzeichnis, Nachweis der Veräußerung von Vermögenswerten, Nachweis über die Investitionszuschüsse, Nachweis über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Kassenabschluss mit dem Saldo 0 „Nettoergebnis“ laut Ergebnishaushalt in Höhe von Euro -512.733,33, einem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ laut Finanzierungshaushalt in Höhe von Euro -258.057,44 sowie einer Bilanzsumme von Euro 16.277.173,15 und einem Nettovermögen in Höhe von Euro 12.289.037,14 laut Vermögenshaushalt sowie liquide Mittel per 31.12.2025 in Höhe von Euro 259.651,62 genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen/Nachweise gemäß VRV 2015 sowie der Anlagenspiegel, Nachweis der Veräußerung von Vermögenswerten, Nachweis über die Investitionszuschüsse, Nachweis über die Forderungen und Verbindlichkeiten Kassenabschluss und die Vermögensrechnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig von

Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

angenommen.

3.)

Zl.: PE-2026-1247-000457; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09.09.2025

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Erwin Zehetner, zu berichten.
GR Erwin Zehetner berichtet:

Bericht an den GR**Prüfungsausschuss der Freistadt Rust****Ort:** Seehof**Zeit:** 9.9.2025 19 Uhr**Anwesend:** Erwin Zehetner, Andreas Hirschmann, Maximilian Weiss, Gertrude Hirschmann, Hubert Weidenbacher, Mario Popovits, Sonja Kaiser, Christian Ries**Entschuldigt:** Markus Grafl

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung (vom 21.5.2025) wird einstimmig beschlossen. Dieses Protokoll soll auch als Bericht für den Gemeinderat dienen. Dies wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die Nachreichung der Vereinbarung bzw. Beschlusses bezüglich Sondervereinbarung mit einzelnen Personen erfolgt durch 2 Senatsprotokolle, wobei im jüngeren Senatsprotokoll vom 17.11.2014 ein jährlicher Betrag von EUR 2.000,-- für Infrastrukturinvestitionen genehmigt wurde.

Die Liste der Handynutzer, die Information über das Anstellungsverhältnis der Amtstierärztin sowie die Auswirkung des Wechsels der Reinigungsarbeiten zu einer Fremdfirma werden nachgereicht.

Aufschlüsselung von in 2024 gewährten Subventionen, die von Bgmst. Stagl selbst vergeben wurden (EUR 48.260,--)

Die Aufschlüsselung der Subventionen an Vereine, die von Bgmst. Stagl in 2024 selbst vergeben wurden (die meisten zusätzlich im Senat beschlossen), ergibt folgende Werte für 2024, wobei für den Bericht des Bgmst. aufgrund des Berichtszeitpunktes nicht alle Werte enthalten waren.

Subventionen + BZW 2024 ex. GR Beschlüsse und Verträge	01.01.-31.12.2024
BZW 2HJ 2023 MV Rust	2.500,00
BZW 2 HJ 2023 Storchenverein	1.000,00
Sub. Mein Sternkind	100,00
BZW 1 HJ 2024 MV Rust	2.500,00
BZW 1 HJ 2024 Gitarrefestival	1.500,00
BZW 2. HJ 2024 MV Rust	2.500,00
BZW 2. HJ 2024 Storchenverein	1.500,00
BZW 2. HJ 2024 Rotes Kreuz Rust	1.000,00
BZW 2. HJ 2024 Hechtstutzer	500,00
BZW 2. HJ 2024 2Rad Club	500,00
BZW 1. HJ 2024 Projekt Ruster Buch	5.000,00
BZW 1 HJ 2024 Ruster R Weinprivileg	18.000,00
BZW 2. HJ 2023 SC F Rust	2.500,00
BZW 2. HJ 2024 Tennisverein	2.000,00
Sub. Storchenverein Nestreinigung	200,00
BZW 1. HJ 2024 SC F Rust	6.000,00
BZW 2. HJ 2024 SC F Rust	7.000,00
	54.300,00

Laufendes Monitoring – Gemeinde an Land – gem §24b Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019

Grundsätzlich wurde darauf hingewiesen, dass diese Thematik nicht in die Belange des Prüfungsausschusses gehört. Deswegen wurden keine Unterlagen vorbereitet. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren keine Baulandgrundstücke der Gemeinde verkauft wurden.

Darstellung der Zahlungen des Landes an die Stadtgemeinde bezogen auf Ertragsanteile und Abzüge für die Zeiträume 2019 – 1. HJ 2025

Folgende Darstellung wurde präsentiert, wobei ersichtlich ist, dass die jährliche Entwicklung der Abzüge teilweise recht unterschiedlich verläuft.

Abgabenertragsanteile inklusive Einbehaltungen 2019-1. HJ 2025							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. HJ 2025
Ertragsanteile Brutto	2.248.265,00	2.118.212,91	2.441.820,93	2.772.744,53	2.763.965,74	2.814.067,90	1.555.985,91
Landesumlage	-125.376,10	-123.939,08	-149.936,53	-156.915,43	-154.922,75	-159.609,37	-77.985,47
Sozialhilfe	-250.261,32	-351.509,97	-313.239,38	-387.450,81	-456.900,44	-422.184,52	-233.713,90
Behindertenhilfe	-185.653,68	-221.328,91	-215.161,72	-199.863,71	-324.516,25	-290.205,32	-159.740,89
Jugendwohlfahrt	-97.689,48	-105.203,50	-98.451,94	-108.200,84	-108.909,76	-156.327,72	-82.221,57
TKV-Beitrag (Tierkörperverw.)	-3.408,96	-3.478,96	-3.529,72	-3.562,96	-3.533,24	-3.536,48	-2.647,42
Krankenanstellen	-48.707,40	-51.060,96	-53.213,52	-55.037,40	-56.920,92	-152.862,89	-74.216,94
Rückforderung Bund aus 2024							-46.813,63
Krankenanstellen Aufrollung							
Sanitätsbeitrag	-9.563,10	-10.906,71	-11.486,27	-12.119,60	-12.726,65	-14.175,40	-7.461,77
Musikschulenpersonalaufwand	-13.562,50	-13.389,69	-14.200,81	-14.349,75	-15.875,92	-15.549,48	0,00
Schul- u. Heimerhaltung	-39.301,40	-40.440,21	-45.924,49	-50.266,57	-38.781,61	-67.135,06	-7.125,24
Rettungsbeitrag	-21.023,87	-22.752,45	-23.090,30	-25.032,52	-27.033,52	-48.522,54	-39.021,60
Summe Abzüge	-794.547,81	-943.710,44	-928.234,68	-1.012.799,59	-1.199.121,66	-1.330.110,78	-730.948,43
Ertragsanteile Netto	1.453.717,19	1.174.502,47	1.513.586,25	1.759.944,94	1.564.844,68	1.483.957,12	825.037,48

Bei der zusätzlichen Darstellung der einzelnen Quartalswerte des Vorjahres 2024 zu den 1. und 2. Quartalen 2025 ist bei den Ertragsanteilen Netto (= Zahlungsfluss vom Land Burgenland an Freistadt Rust) bereits ein Rückgang im ersten HJ von EUR 162.550,-- (EUR 987.587,-- - EUR 825.037,--) festzustellen. Hingegen ist im gleichen Vergleichszeitraum bei den Ertragsanteilen Brutto (= Zahlungsfluss vom Bund ans Land Burgenland) sogar eine Erhöhung von EUR 13.807,87 gegeben. Inwieweit der Rückgang zu den budgetierten Werten für 2025 beträgt, ist nicht ersichtlich.

	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025
Ertragsanteile Brutto	1.045.057,17	497.120,87	578.879,28	693.010,58	1.033.637,69	522.348,22
Landesumlage	-43.300,46	-33.008,77	-37.861,01	-45.438,93	-44.906,10	-33.079,37
Sozialhilfe	-70.185,57	-105.546,13	-140.906,69	-105.546,13	-53.801,14	-179.912,76
Behindertenhilfe	-47938,74	-72.551,33	-97.163,92	-72.551,33	-63.734,70	-96.006,19
Jugendwohlfahrt	-21.603,51	-39.081,93	-56.560,35	-39.081,93	-30.350,12	-51.871,45
TKV-Beitrag	-884,62	-884,62	0,00	-1.769,24	-1.323,71	-1.323,71
Krankenanstellen	-28.199,76	-28.198,01	-78.371,62	-18.093,50	-37.108,47	-37.108,47
Rückforderung Bund aus 2024						-46.813,63
Krankenanstellen Aufrollung					0,00	0,00
Sanitätsbeitrag	-6.651,60	0,58	-7.524,35	0,00	-7.461,77	0,00
Musikschulenpersonalaufwand	0,00	0,00	-6.738,84	-8.810,64	0,00	0,00
Schul- u. Heimerhaltung	-18.766,18	-13.528,66	-19.419,11	-15.421,11		-7.125,24
Rettungsbeitrag	-24.261,27	0,00	-24.261,27	0,00	-15.608,64	-23.412,96
Summe Abzüge	-261.791,71	-292.798,87	-468.807,16	-306.712,81	-254.294,65	-476.653,78
Ertragsanteile Netto	783.265,46	204.322,00	110.072,12	386.297,77	779.343,04	45.694,44

Allfälliges

Der Stand der offenen Forderung gegenüber einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft, deren Rückstand (ca. EUR 40.000,--) zu klären war, wurde als beglichen berichtet.

Die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit der Verrechnung von Aufschließungsbeiträgen an Anrainer für die Sanierung der Siedlungsgasse wurde diskutiert. Es wurde dabei auf den jährlichen Gemeinderatsbeschluss hingewiesen, wo per Verordnung für „die Errichtung (erstmalige Herstellung, **Wiederherstellung** oder Verbreiterung) von öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahn und Gehsteig).... von den anrainenden Grundeigentümern Beiträge zu leisten sind“.

Die jährlich beschlossenen Beitragssätze werden dann entsprechend der korrekten Länge und Breite der Straße bzw. Gehsteiges in Rechnung gestellt. Die letztmalige Verrechnung von Beiträgen für die Straßenerrichtung/-wiederherstellung der Siedlungsgasse war 1977.

! **Nächste Sitzung: 19.11.2025 18 30 Uhr**

Ende Sitzung: 20 30 Uhr



Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.)

Zl.: PE-2026-1247-000458; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 19.11.2025

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Erwin Zehner, zu berichten.
GR Erwin Zehner berichtet:

Bericht**Prüfungsausschuss der Freistadt Rust****Ort:** Seehof, Festsaal**Zeit:** 19.11.2025, 18 30 Uhr**Anwesend:** Erwin Zehetner, Maximilian Weiss, Gertrude Hirschmann, Mario Popovits, Sonja Kaiser, Christian Ries, Andreas Hirschmann, Hubert Weidenbacher, Mag.Dir. Mag. Mathias Szöke**Entschuldigt:**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 9.9.2025 wird einstimmig genehmigt.

3) Festlegung Bericht darüber für den Gemeinderat

Dieses Protokoll soll auch als Bericht für den Gemeinderat dienen, wobei keine Namen von behandelten Personen aufscheinen sollen. Dies wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

4) Aktueller Stand Urlaubsansprüche

Die Darstellung der aktuellen Urlaubsansprüche aller Mitarbeiter der Stadtgemeinde per 31.10.2025 zeigt insgesamt 14.763 Stunden. Die Aufstellung pro Mitarbeiter weist Urlaubsansprüche von 200 bzw. 300 Stunden bis zu Höchstständen von 1.586 Stunden. Eine Reihung der Mitarbeiter nach den 10 höchsten Urlaubsansprüchen ergibt folgenden Überblick:

nicht konsumierter Urlaub			
per 31.10.2025		Stunden	Arbeitstage
MitarbeiterIn	44	1.586	198
MitarbeiterIn	1	1.115	139
MitarbeiterIn	42	965	121
MitarbeiterIn	23	776	97
MitarbeiterIn	36	769	96
MitarbeiterIn	12	724	91
MitarbeiterIn	2	715	89
MitarbeiterIn	45	561	70
MitarbeiterIn	33	524	66
MitarbeiterIn	18	503	63

Lösungsansätze wurden diskutiert bzw. plant die Gemeinde speziell bei den extrem hohen Ansprüchen organisatorische Änderungen. Dies wird aber oft durch längere Krankenstände erschwert. Es wird für diese Ansprüche eine Rückstellung gebildet, die jährlich angepasst wird.

Aktuell werden diese Rückstellungen mit Durchschnittstundensätzen bewertet. Erst mit Integration in das Lohnprogramm erfolgt eine korrekte den Mitarbeitern angepasste Ermittlung der Stundensätze. Hinsichtlich der Verfallszeit von Urlaubsansprüchen ist wesentlich, ob der Mitarbeiter auf den Verfall des Urlaubes hingewiesen wurde. Ist dies nicht der Fall, gibt es keinen Verfall der Urlaubsansprüche. Die Liste der Mitarbeiter mit den Urlaubs- und Überstundenständen wird nachgereicht. Eine Regelung zum Verbrauch der Urlaubsansprüche gibt es nicht.

5) Überstunden

Bei den Überstunden beträgt der aktuelle Stand insgesamt rd. 7.000 Stunden. Eine Darstellung der Mitarbeiter mit den höchsten Überstundenguthaben zeigt folgende Reihung:

Überstunden			
per 31.10.2025		Stunden	Arbeitstage
MitarbeiterIn	44	1.627	203
MitarbeiterIn	16	1.206	151
MitarbeiterIn	26	657	82
MitarbeiterIn	40	379	47
MitarbeiterIn	23	376	47
MitarbeiterIn	5	241	30
MitarbeiterIn	42	198	25
MitarbeiterIn	37	188	24
MitarbeiterIn	2	187	23
MitarbeiterIn	18	183	23

Diese Stunden beinhalten bereits allfällige Zuschläge auf Gleitzeitguthaben bzw. Mehrdienstleistungen (lt. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz jene Stunden, die über vereinbarte Normalarbeitszeit hinaus geleistet werden). Entsprechend dem Durchrechnungszeitraum (1 Monat bei älteren Mitarbeitern, bzw. 3 Monate bei Neuzugängen) werden Mehrstunden als Überstunden (Faktor 1:1,5) verrechnet, falls sie in diesem Durchrechnungszeitraum nicht ausgeglichen (Verhältnis 1:1) werden konnten. Eine Auszahlung von Überstunden betrifft nur Sonn- und Feiertagszeiten. Eine Aufstellung über die Höhe dieser Auszahlungen pro Jahr 2023 und 2024 wird nachgereicht. Die Anordnung von Überstunden, die in Gemeinden zu erfolgen hat, ist grundsätzlich nicht zwingend schriftlich erforderlich. Es kann auch durch mündliche bzw. schlüssige Handlungen erfolgen. Die Genehmigung der geleisteten Überstunden erfolgt aktuell aber immer vom unmittelbaren Vorgesetzten und wird wöchentlich durchgeführt. Die Kontrolle der Stunden kann mangels fehlender Zeiterfassungssysteme nicht passieren. Es werden pro Mitarbeiter Listen geführt. Spätestens 2026 sollen diese Zeiten in das Lohnprogramm integriert werden. Generell ist aber das Ziel vorgegeben, Überstunden zu vermeiden. Allerdings können durch längere Krankenstände die Einhaltung dieser Ziele erschwert werden. Eine Überstundenpauschale (Mehrleistungsregelung) wird nur Führungspersonen gewährt und ist mit wenigen zusätzlichen Stunden verbunden. Darüberhinausgehend geleistete Stunden bewirken Überstunden. Die hohe Stundenanzahl bis zu 1.600 Stunden pro Mitarbeiter im Bereich der

Nachmittagsbetreuung, bei Führungskräften und Freizeitpädagogen wird hinterfragt und Optimierungsvarianten besprochen. Vorrangig sollen lt. Magistratsdirektor Mag. Szöke diese Bereiche als erstes hinsichtlich Reduzierung der hohen Stunden analysiert werden, wobei eine merkbare Reduzierung realistischerweise nur mittelfristig bzw. langfristig erfolgen kann.

Der neu in Anspruch genommene Mindestlohn hat sich zwar auf einige Zulagen vermindern ausgewirkt, bei Überstundenberechnungen ist aber keine Änderung vorgenommen worden. Grundsätzlich wird auf die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit der Ausnutzung von Urlaubszeiten bzw. Abbau von Überstunden zur Stärkung der persönlichen Gesundheit hingewiesen.

6) Status offene Forderungen der Stadtgemeinde Rust per 31.10.2025

Der aktuelle Stand an offenen Forderungen per 31.10.2025 weist EUR 670.575,14 aus. Das ist ein weiterer Höchststand im Vergleich zu 17.12.2024 (EUR 506.556,52) bzw. November 2023 (EUR 335.659). Gründe für die Zunahme sind offene Rechnungen für Infrastrukturleistungen bei neuen Betriebsflächen, weitere Verrechnungen an bereits säumige Kunden und noch keine wesentliche Bereinigung von „Altlasten“. Bei einigen Kunden gibt es eine Zusage, die Schuld noch in 2025 zu begleichen. Die Einbringung dieser alten Forderungen wurden bereits öfter hinterfragt und dahingehend beantwortet, dass bereits Ratenzahlungen (auf 5 Jahre) vereinbart wurden. Bei jenen offenen Forderungen, die mit Grund und Boden verbundene Gebühren (Kanalanschluss, Kanalbenutzungsgebühr, ...) betreffen und infolgedessen nicht einer Verjährung unterliegen, sind noch keine Veränderungen festzustellen. VB Weidenbacher wird beauftragt, dass die rechtliche Klärung der Einbringung dieser „Grundleistungen“ schriftlich von einem Rechtsanwalt erfragt wird. Voreingehend soll bei einem seit längerem bekannten Rückstand, wo es bereits neue Grundeigentümer gibt, über den beim Kauf/Verkauf involvierten Notar Erkundigungen eingeholt werden, ob eine Anfrage bei der Stadtgemeinde wegen Lastenfreistellung durchgeführt wurde. **Grundsätzlich wird festgestellt, dass bis jetzt noch kein Kontakt mit den neuen Grundeigentümern bei Altlasten betreffend „Grundleistungen“ erfolgt ist.** Die Vereinbarung von Ratenzahlungen, die aktuell 7 Vereinbarungen und ein Volumen von EUR 150.000,- betreffen, gestalten sich öfter sehr zeitintensiv, da mit jedem Einzelnen Termine akkordiert werden müssen. Auch werden in Zukunft manche Mahnungen, die über ID-Austria zugestellt bzw. selbst abgefragt werden müssen, versehentlich nicht wahrgenommen. Eine Darstellung der größten Schuldner (mehr als EUR 10.000,-) umfasst lediglich 16 Fälle mit Rückständen von insgesamt EUR 371.670,--. Diese sollten daher vorrangig behandelt werden.

Fälligkeitsdatum	älter	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt 31.10.25
Rechnungsgrund												
Ablauf	0,00									-234,92		-234,92
Akonto	0,00				119,80	-2.586,29	-139,60	-94,04	-282,84	-1.475,00	-1.281,76	-5.519,73
Ferienwohnungsabgabe	0,00				144,28	310,00	2.575,19	817,29	1.645,74	2.407,89	3.874,40	11.774,79
Freiendmerkmaleabrechnung	0,00					156,00	172,50	10,00	627,50	745,50	12.010,00	13.721,50
Gebühr	2.357,48	159,22		1.358,19	685,26	93,67	53,00	53,62	30,00	3.008,37	336,65	8.135,46
Grundsteuer	6.654,72	549,32	207,82	650,55	457,84	113,56	942,83	1.064,39	5.746,39	11.034,27	10.866,60	39.525,16 nicht verjährbar
Hundeabgabe	565,00	120,00	120,00	265,00	270,00	70,91	219,63	145,05	215,20	854,25	1.020,37	3.678,31
Kanal	21.875,55	1.754,73	1.053,27	1.536,61	3.790,61	1.608,40	9.102,23	13.020,58	21.547,73	54.211,51	105.598,58	231.685,05 nicht verjährbar
Kanalanschluss	0,00								3.694,13	32.069,77		35.944,20 nicht verjährbar
Kinderbetreuung	0,00					-56,96	-84,10			4,00	667,20	520,05
Kommunalsteuer	7.070,70	5.813,11	3.100,38	1,06		4.414,69	1.855,11	2.257,66	1.929,24	11.077,26	12.748,01	50.276,82
Miete	0,00			114,82								114,82
Pacht	0,00					3.643,64	2.759,84	3.672,25	3.673,99	7.143,76	11.795,65	32.660,34
Produkte	2.337,38	263,53	348,00	348,00	7.634,42	2.832,89	13.643,34	797,40	16.269,67	18.799,62	124.036,40	187.310,45
Rückläufer	0,00							7,00		10,00	105,94	122,94
Sonstige Abgaben	15.337,04	300,00	460,00	1.275,29	1.053,60	2.565,66	4.844,70	3.083,58	3.106,62	4.508,56	18.454,50	54.453,75
Stenbekämpfung	0,00				66,19		201,28	211,94	418,21	5.212,85		6.610,45
Gesamt		57.206,87	8.979,91	5.289,87	5.549,80	14.267,20	13.796,39	32.645,66	25.024,62	60.912,58	149.558,68	298.243,95
												670.575,14

7) Allfälliges

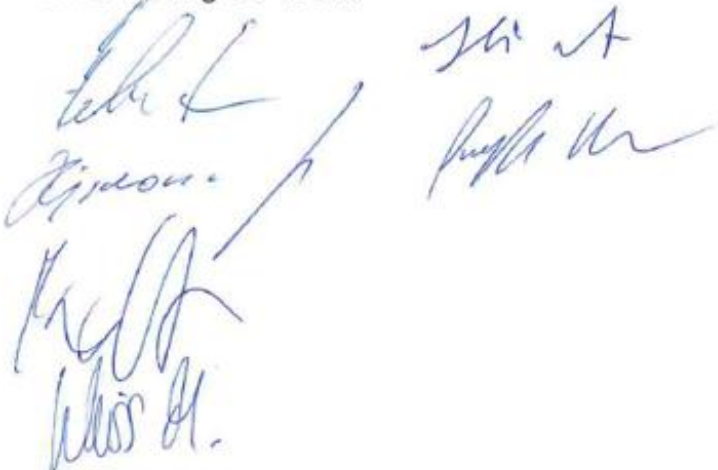
Die Entwicklung der Reinigungskosten der letzten 4 Jahre wird inkl. Hinweis über Anteil von Fremdfirmen und Eigenpersonal und ohne Kosten für Reinigungsmaterial dargestellt und zeigt, dass ab Juni 2021 bis Juli 2024 ausschließlich eine Fremdfirma Reinigungstätigkeiten ausgeführt hat. Erst ab August 2024 reduzieren sich die Kosten für die Reinigungsfirma wesentlich, da wieder Eigenpersonal für diese Tätigkeiten zur Verfügung steht. Die Reinigungsfirma übernimmt nur wenige Tätigkeiten, leistet aber auch Bereitschaft für Ausfälle des Eigenpersonals im Krankheitsfall. Eine Ersparnis der Reinigungskosten durch Wechsel von Eigenpersonal zu einer Fremdfirma in 2021 konnte nicht nachvollzogen werden. Ausschlaggebend für den damaligen Wechsel waren vor allem der kurzfristige Bedarf mangels Alternativen bei Eigenpersonal. Um aktuell die Reinigungskosten zu reduzieren, werden auch die Reinigungsintervalle optimiert.

Die Auszahlungen unter dem Begriff „Gebührenbremse“, die 2024 an Bürger verteilt wurden, werden dahingehend erläutert, dass es sich um Bundeszuschüsse gehandelt hat, die als Maßnahme zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen bei Gemeinden zweckgebunden zu verwenden waren. Sie wurden bei der quartalsweisen Verrechnung der Kanalgebühren gegenverrechnet. Dafür wurden ca. EUR 25.000,-- bis EUR 30.000,-- vom Bund an die Stadtgemeinde Rust bereitgestellt, mit der Verpflichtung, spätestens im 3. Quartal an Abgabepflichtige, die den Hauptwohnsitz in Rust haben, gutzuschreiben (ca. 19 Euro pro Hauptwohnsitzpflichtige).

Bei der Frage nach den bereits erhaltenen Bedarfszuweisungen des Landes wurden bereits überwiesene Teilzahlungen erwähnt. Der Restbetrag an Bedarfszuweisungen soll bis Ende des Jahres erfolgen.

Nächste Sitzung: 4. 3. 2026 um 18 30 Uhr

Ende Sitzung: 20 45 Uhr

The block contains several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are three distinct signatures, with the middle one being the most prominent. On the right, there are two more signatures, one above the other. The signatures are cursive and appear to be of the council members.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser:

GR-Sitzung – 30.03.2026

Stellungnahme zu TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2025

Ich ersuche um Aufnahme dieser Stellungnahme in die Verhandlungsschrift.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stagl,

das Thema aus dem TOP 4 „Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 19.11.2025“ birgt für unsere Gemeinde neben organisatorischen auch **erhebliche finanzielle Risiken**. Es ist ein desaströser Zustand über nicht konsumierte Urlaubsansprüche und Überstundenguthaben in der Stadtverwaltung Rust.

In einem konkreten Fall sprechen wir von einem Höchststand von **198 offenen Urlaubstagen (Urlaubsanspruch von ca. 7 Jahren)**, gleichzeitig weist derselbe Mitarbeiter ein Überstundenkontingent im Ausmaß von **203 Arbeitstagen** auf. Das bedeutet in Summe, dass hier Arbeitsleistungen im Gegenwert von knapp zwei Arbeitsjahren (Annahme: 250 Arbeitstage /Kj.) angesammelt wurden – und das bei ein und derselben Person. Dieser Zustand ist aus mehreren Gründen nicht akzeptabel:

Erstens stellt er ein massives **finanzielles Risiko** für die Gemeinde dar. Offene Urlaubsansprüche und Überstunden sind **verbindliche Ansprüche**, die im Anlassfall auszubezahlen sind. Sollte es zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses kommen, sprechen wir hier von potenziell sehr hohen Einmalzahlungen, die das Budget erheblich belasten können.

Zweitens wirft diese Situation ernsthafte Fragen zur **Personalführung und internen Kontrolle** auf. Gemäß §16 (2) Ruster Stadtrecht 2003 ist der Bürgermeister Vorgesetzter der Bediensteten und du trägst die Verantwortung für die Personalführung. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten und derartige Ansammlungen verhindert werden.

Drittens ist auch die **Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** zu beachten. Der Aufbau von derart hohen Zeitguthaben deutet darauf hin, dass **Arbeitsbelastungen nicht richtig verteilt werden** und/oder notwendige Erholungsphasen systematisch unterbleiben. Beides ist langfristig nicht tragbar.

Ich fordere daher:

- eine „**umgehende**“ **transparente Aufarbeitung** dieser Situation,
- klare Maßnahmen zum **Abbau bestehender Zeitguthaben und offenen Urlaubsansprüchen**,
- sowie ein **nachhaltiges System**, das sicherstellt, dass sich solche Zustände künftig nicht wiederholen.

Leider ist der o.a. Fall kein Einzelfall! Es besteht dringender Handlungsbedarf deinerseits, es geht um die **Verantwortung gegenüber der Gemeinde, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und letztlich auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern**.

Ich ersuche dich um eine klare Stellungnahme und konkrete Schritte zur Lösung dieses Problems bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Sonja Kaiser,

Forum Zukunft Rust (FZR), Gemeinderätin

Wortmeldung StR. Mario Horvath: Bei der Gebarungsprüfung der Stadt Rust durch das Land Burgenland in Jahr 2023 wurde zu Protokoll gegeben das die Vollautomatik zum Mahnsystem eingerichtet wird!

Hast du den Finanzreferenten der Freistadt Rust beauftragt die Vollautomatik zum Mahnsystem im Buchhaltungssystem der Freistadt Rust einzurichten?

Antwort des Bürgermeisters: Ja!

StR Mario Horvath: Hast du Ihm auch gesagt „Wann“ er es einrichten soll?

Antwort des Bürgermeisters: Es handelt sich hierzu meines Wissens nach um ein Thema mit der Community – Softwareanbieter des GeOrg (Gemeindeorganisationsprogramm) – erst nach der ordentlichen Verarbeitung und Datenzuführung kann dies automatisiert erfolgen! Derzeit verhält es sich so, dass wir noch sehr viel „händisch“ erledigen, was auch sehr arbeitsintensiv ist aber erledigt werden muss! Früher wurden Anwaltsbriefe verschickt um zum gewünschten Erfolg zu kommen, der Erfolg war aber eher überschaubar! Es liegt doch sehr an der Zahlungsmoral!

Wir werden in Zukunft folgendermaßen vorgehen: Das Mahnwesen wird automatisiert und schlussendlich wird mit der nötigen „Härte“ des Bürgermeisters/des Magistrates, verlangt durch den Gemeinderat, gegen die zu Mahnenden vorgegangen!

Antwort des Bürgermeisters auf die von GR Sonja Kaiser zuvor gestellte Frage: Was die Urlaube und Zeitausgleichsansprüche betrifft, darf man sich nicht dem Glauben hingeben, dass diese binnen kurzer Zeit aufgebaut worden sind! Das ist ein Hilfeschrei! Die Verwaltung ist personell unterbesetzt, das muss man einmal sagen! Hier kann Abhilfe durch Automatisierung, wie z.B. zuvor beim Mahnwesen angesprochen, geschaffen werden! Dies passiert allerdings über Jahre! Mind. 10-12 Jahre!

Mein Ansatz und mein Auftrag an den Magistratsdirektor zum Verringern dieser Zeiten lautet daher:

Ab sofort ist der Jahresurlaub zu verbrauchen sowie mind. 10 % des Alt-Urlaubs! Sodass in absehbarer Zeit das Alturlaub-/stunden-Konto gegen Null geht!

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5.)

Zl.: PE-2025-1247-001418; Bericht des Finanzausschusses über die Sitzung vom 05.06.2025

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Erwin Zehntner, zu berichten.
GR Erwin Zehntner berichtet:

Bericht**Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust****Ort:** Seehof**Zeit:** 5.6.2025, 19 00 h**Anwesend:** Hubert Weidenbacher, Erwin Zehetner, Johann Reinprecht, Otto Ordelt, Andreas Hirschmann, Harald Weiss, Viktoria Bachkönig-Reiner, Ries Christian, Mario Horvath

Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung vom 24.3.2025

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt. Der Bericht für den Gemeinderat wurde reduziert um detaillierte Zahlungsströme der Stadtgemeinde und danach einstimmig beschlossen.

Aktueller Stand Transparenzbericht

In der nächsten Woche sollte ein Entwurf inklusive der noch fehlenden Ergänzungen des Transparenzberichtes, diesmal für das Jahr 2024, an die Stadtgemeinde übermittelt werden. Die Art der Weiterleitung an die Mitglieder des Finanzausschusses wird noch geklärt, um einen gesicherten Datentransfer zu gewährleisten. Nach erfolgtem Bericht dieser Empfehlung des Finanz- und Rechtsausschusses in der Gemeinderatsitzung soll dieser Transparenzbericht veröffentlicht werden.

AllfälligesDie offenen **Zahlungen für die Lustbarkeitsabgabe 2024** wurde hinterfragt.

Die **Förderrichtlinien** wurden auf Basis der Version 7.53 diskutiert. Grundsätzlich wird festgestellt, dass es gegenüber der aktuellen Richtlinie in Hinblick auf die Dokumentation und Transparenz eine Verbesserung darstellt. Lediglich in Detailformulierungen gibt es noch differenzierte Ansichten.

Es soll nur **ein einheitliches Formular** für ein Förderansuchen geben. Es soll in der Endfassung auch digital ausgefüllt werden können.

Um das Inkrafttreten dieser Richtlinien so bald wie möglich zu ermöglichen, wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dies bei der nächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln und zu beschließen.

Ende Sitzung: 20 28 Uhr


MARIO HORVATH



JOHANN REINPRECHT



OTTO ORDELT

Seite 1 von 1

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6.)

Zl.: A-2026-1247-00157; Bericht des Finanzausschusses über die Sitzung vom 15.09.2025

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Erwin Zehetner, zu berichten.
GR Erwin Zehetner berichtet:

Bericht

Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust

Ort: Seehof

Zeit: 15.9.2025, 19 00 h

Anwesend: Hubert Weidenbacher, Erwin Zehetner, Johann Reinprecht, Mario Horvath, Otto Ordelt, Andreas Hirschmann, Harald Weiss, Ries Christian, Viktoria Bachkönig-Reiner

Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung vom 5.6.2025

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt. Der Bericht für den Gemeinderat wurde als gekürzte Version des Protokolls lt. Beilage einstimmig genehmigt.

Finanzielle Situation Gemeindebudget 2025

Es wurde ein Bericht der Controllingwerkstatt GmbH über die aktuell verbuchten Werte des Ruster Gemeindehaushaltes im Vergleich zum Voranschlag 2025 und zum Rechnungsabschluss 2024 präsentiert. Der Bericht war leider aufgrund fehlerhafter Datenverknüpfungen nicht aussagekräftig. Es wurde zugesagt den Bericht nach Korrektur um die richtigen Istzahlen den Mitgliedern des Finanzausschusses zukommen zu lassen.

Aktueller Stand Transparenzbericht

Der Transparenzbericht für 2024 wurde nun in einer erweiterten Form präsentiert. Basis dieses Berichtes ist das Jahr 2024 im Vergleich zum ersten Transparenzbericht über 2023. Zusätzlich werden nun die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie die Zuteilung der Mitarbeiter auf einzelne Bereiche der Stadt dargestellt. Über optische Änderungen wurde noch diskutiert.

Friedhofsgebühren

Der Ruster Friedhof verfügt aktuell über 574 Erdgräber, 17 Gruften und 50 Urnenfächer, wovon 43 belegt sind. Einige Friedhofsgebühren wurden in den letzten Jahren nicht verrechnet und werden bis Ende 2025 in Rechnung gestellt.

Die Nachverrechnungen der Vorjahre beträgt ca. EUR 15.000,-- , für 2025 werden EUR 16.600,-- erwartet.

Ende Sitzung: 20 Uhr



Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7.)

Zl.: A-2026-1247-00134; Anfragenbeantwortung des Landes Burgenland betreffend Anfrage von GR Erwin Zehetner vom 26.02.2026 an die Aufsichtsbehörde

Bericht des Bürgermeisters: Es handelt sich hierbei um eine Formalität. Es geht dabei um die Aufnahme von Tagesordnungspunkten.



Land Burgenland

Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Erwin Zehetner
Dr. Ernst Franzstr. 14
7071 Rust

Eisenstadt, am 09.03.2026
Sachb.: Mag. Ruby Bogensberger
Tel.: +43 57 600-2648
Fax: +43 2682-2775
E-Mail: post.a2-gemeinden@bgld.gv.at

Zahl: 2026-001.259-6/2

OE: A2-HGA-RGF
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Ihre Anfrage vom 26.02.2026, Subventionen sowie TOP

Sehr geehrter Herr Zehetner!

Sehr geehrter Herr Seiler!

Bezugnehmend auf Ihre Anfragen vom 26.02.2026 darf folgendes mitgeteilt werden:

Förderrichtlinien

Der Gemeinderat ist gemäß Ruster Stadtrecht zur Erlassung von Förderrichtlinien in Bezug auf Stipendien, Subventionen und anderen Zuwendungen berechtigt.

Eine Aufnahme von Sachleistungen der Gemeinde in den Förderrichtlinien ist möglich und auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen, ist jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Aufnahme eines Tagesordnungspunkts

Gemäß § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht 2003 ist der Bürgermeister verpflichtet einen in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderats oder einem Ortsvorsteher (§ 32) in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit schriftlich verlangt wird.

Gemäß § 35 Abs. 1 Ruster Stadtrecht 2003 setzt der Bürgermeister die Tagesordnung fest.

Auch wenn daher ein Antrag eines Gemeinderats eingebracht worden ist, der nicht § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht 2003 entspricht, kann der Bürgermeister iSd § 35 Abs. 1 Ruster Stadtrecht 2003 trotzdem diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Ergeht an:

- 1) Erwin Zehetner, Dr. Ernst Franzstr. 14, 7071 Rust
- 2) Freistadt Rust, Conradplatz 1, 7071 Rust

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Mag. Cornelia Lichtenberger



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Seite 2 von 2

Vzbgm. Georg Seiler berichtet hierzu: Wir haben bei der Sitzung zum Transparenzbericht vereinbart, dass wir prüfen lassen, weil wir der Meinung waren es stimmt nicht, wie ein Antrag zu einem Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann! Das Land bestätigte auf Anfrage, dass hierbei, seitens des Bürgermeisters richtig vorgegangen wurde, dies nehmen wir zur Kenntnis!

Anfrage GR Erhard Gabriel: Ist es möglich, die Fragestellung an das Land Burgenland zu erhalten?

Antwort Mag. Dir.: Die Gemeinde hat die Anfrage nicht erhalten!

Antwort GR Erwin Zehetner: Wir können die Anfrage gerne weiterleiten!

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8.)

Zahl: A-2026-1247-00229; Abschluss von Bestandsverträgen, Feriensiedlung Romantika

Bericht des Bürgermeisters: Bericht des Bürgermeisters: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke in der Feriensiedlung Romantika. Folgender Bestandsvertrag soll abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins 2026
Romantika II/62		01.01.2026	31.12.2045	€ 1.437,25

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins 2026
Romantika II/62		01.01.2026	31.12.2045	€ 1.437,25

Der Antrag wird mit

18 Für-Stimmen: Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

und

1 Gegenstimme: StR. Mario Horvath
angenommen.

9.)

Zl.: A-2026-1247-00228; Abschluss eines Bestandsvertrages; E-Boot-Ladestationen

Bericht des Bürgermeisters:

Da der Stadtgemeinde Rust ein Angebot betreffend den Bestandszins einer E-Boot-Ladestation in Höhe von EUR 1.600,00 vorlag, musste dieses in Bezug auf den Bestandsvertrag und rechtlich geprüft werden.

Es besteht keine zwingende rechtliche Verpflichtung zur Annahme des "überhöhten" Angebots. Weder die Vertragsklausel in Punkt 20 noch sonstige rechtliche Vorgaben begründen eine Pflicht, ein "Höchstbieterverfahren" zu etablieren oder jedes beliebig hohe Angebot (hier von Frau Beyer) annehmen zu müssen. Die Freistadt Rust muss lediglich sachlich und gleichbehandelnd vorgehen. Das

Angebot von Frau Beyer liegt offenbar deutlich über dem marktkonformen Niveau und ist erkennbar strategisch motiviert. Schon aus rechtlichen Gründen (insb Sachlichkeitsgebot, Gleichbehandlung und Missbrauchsvermeidung) besteht keine Pflicht, dieses "überhöhte" Angebot zu akzeptieren. Auch ein privater Bestandgeber würde kein nicht marktkonformes Angebot akzeptieren, wenn dieses offensichtlich nicht nachhaltig ist und nur den sonstigen Markt bzw Interessen der Freistadt Rust "schädigt" (zB Hochlizitieren von Preisen, die letztendlich zu einer Nichtvermietbarkeit der Kojen führen bzw unterschiedliche Preisstrukturen entgegen dem Gleichbehandlungsgebot).

Um eine einheitliche, transparente und rechtssichere Grundlage für alle Vertragsverlängerungen zu schaffen, wäre zu empfehlen, einen unabhängigen Immobilienbewerter mit der Ermittlung des marktüblichen jährlichen Bestandzinses zu beauftragen (unabhängiges Wertgutachten). Das Gutachten sollte ausdrücklich die Angemessenheit der geplanten neuen Miethöhe bestätigen.

Daher wurde das Sachverständigen Büro Ing. Bayer, 7400 Oberwart, mit der Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt. Das Gutachten ergibt eine Range bei den „normalen“ E-Boot-Ladestationen von EUR 554,--/Jahr bis EUR 665,--/Jahr und bei den „großen“ E-Boot-Ladestationen von EUR 809,--/Jahr bis EUR 971,--/Jahr.

Der Gemeinderat kann auf Grundlage des Wertgutachtens beschließen, die Bestandsverträge wie bisher einheitlich zu den darin empfohlenen Konditionen zu verlängern und mit allen bisherigen Bestandnehmern neue Verträge abzuschließen.

Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke für Elektroladekojen. Die Bestandsverträge werden bezüglich der Kündigungsmöglichkeit durch die Freistadt Rust so adaptiert, sodass die Freistadt Rust mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats kündigen kann, sollte durch den Masterplan eine Verlegung der E-Kojen notwendig werden.

Folgende Bestandsverträge soll abgeschlossen werden:

<u>Objekt</u>	<u>Bestandnehmer</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>	<u>Bestandzins</u> <u>2026</u>
Ladestation 18, 25, 26, 35, 45, 49, 50, 54, 57, 98, 117, 120, 125, 134, 178, 181, 182, 195, 202		01.01.2026	31.12.2030	638,78

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen für E-Boot Ladestationen abzuschließen:

<u>Objekt</u>	<u>Bestandnehmer</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>	<u>Bestandzins</u> <u>2026</u>
Ladestation 18, 25, 26, 35, 45, 49, 50, 54, 57, 98, 117, 120, 125, 134, 178,		01.01.2026	31.12.2030	638,78

181, 182, 195, 202				
-----------------------	--	--	--	--

Der Antrag wird mit

17 Für-Stimmen: Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

und

1 Gegenstimme: StR. Mario Horvath

und

1 Stimmenthaltung: GR Erhard Gabriel

angenommen.

10.)

ZL: A-2025-1247-00084: Verordnung eines Tempolimits von höchstens 30 km/h im gesamten Stadtgebiet auf den Gemeindestraßen in der Freistadt Rust – Beschluss

Bericht des Bürgermeisters: In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2025 – GR TOP 24, wurde der Beschluss gefasst eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf allen Gemeindestraßen mit Ausnahme bereits bestehender Tempobegrenzungen, innerhalb des verbauten Ortsgebietes der Freistadt Rust zu verordnen.

Sämtliche, bisherige, Geschwindigkeitsreduzierungen mit Tempo 30, ob Strecke oder Zone, werden dabei ebenfalls aufgehoben und auf Tempo 30 verordnet! Die Begegnungszone sowie die Wohn- und Spielstraßen - Verordnungen, mit geringeren Geschwindigkeiten, bleiben unberührt!

Ausgenommen aus der Verordnung sollen die B52 – Ruster Straße sowie die L 209 – Oggauer Straße sein!

VERORDNUNG

Des Gemeinderats vom 30.03.2026 im eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Freistadt Rust.

Gemäß § 94 d Ziff. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2a - Straßenverkehrsordnung (StVO 1960 – zuletzt in der Fassung BGBl 177/2019) wird aufgrund der verkehrstechnischen Stellungnahme – DI Chr. Grubits/PanMobile, erstellt am 12.09.2025, vom Gemeinderat der Freistadt Rust, verordnet:

§ 1 - Maßnahmen

1. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf allen Straßen im Ortsgebiet der Freistadt Rust, welche nicht gemäß § 2 - örtlicher Geltungsbereich ausgenommen sind, wird mit

30 km/h

(§ 52 lit. a Ziff. 10a – StVO 1960)

Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit)

festgelegt.

§ 2 - örtlicher Geltungsbereich

Auf allen Straßen im Ortsgebiet (innerhalb des verbauten Gebietes - gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 15 StVO 1960)

Ausgenommen sind die:

1. B52 – Rusterstraße
2. L209 – Oggauerstraße

§ 3 Inkrafttreten

Sämtliche bisher geltende Verordnungen auf den Straßen hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h (Zonen bzw. Strecken) im Ortsgebiet der Freistadt Rust gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 15 StVO 1960 werden aufgehoben.

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Z 10a und 10b leg. cit. mit dem Zusatztext „Ausgenommen B52 – Ruster Straße und L 209 – Oggauer Straße“ in unmittelbarer Verbindung mit den Hinweiszeichen „Ortstafel“ bzw. „Ortsende“ in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

KR Mag. Gerold Stagl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beilage: Grubits Gutachten Tempo 30.pdf

Wortmeldung GR Erwin Zehetner: Bleibt die 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Seezufahrt aufrecht, da dieses Straßenstück außerhalb des Ortsgebietes liegt?

Antwort des Bürgermeisters: Ja, die Seezufahrtsstraße soll weiterhin mit Tempo 50 beschränkt bleiben!

Wortmeldung Vzbgm. Georg Seiler: Ist die Bezeichnung der B52 und L209 so richtig bzw. wird dies von den Verkehrsteilnehmern richtig wahrgenommen?

Antwort des Bürgermeisters: Die Bezeichnung wurde aus dem Landestraßen-Verzeichnis entnommen!

Wortmeldung GR Christian Ries: Obwohl ich bei der Tempo 30 Reduzierung auf der Hauptstraße mitbeteiligt war, werde ich dieser Verordnung nicht zustimmen, da ich die Sinnhaftigkeit nicht erkenne, auf sämtlichen Gemeindestraßen das Tempo zu reduzieren im Hinblick darauf, dass es in so manchen Gassen praktisch nicht möglich ist schneller zu fahren!

Antwort des Bürgermeisters: zur Kenntnis genommen!

Wortmeldung GR Otto Ordelt: Ab wann gilt Tempo 30 in der gesamten Ortschaft bzw. wann werden die Tafeln errichtet sein!

Antwort des Bürgermeisters: Nachdem alle rechtlichen Folgeschritte erledigt sind!

Wortmeldung Vzbgm. Georg Seiler: Es wird um Benachrichtigung ersucht, wenn die Temporeduzierung in Kraft tritt!

Antwort des Bürgermeisters: Wir werden den Termin zeitgerecht übermitteln!

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle die obgenannte Verordnung beschließen.

Der Antrag wird mit

18 Für-Stimmen: Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

und

1 Gegenstimme: GR Christian Ries

angenommen.

11.)

Zl.: A-2026-1247-00145; Abschluss eines Mietvertrages mit [REDACTED] betreffend des Mietgegenstandes Rathausplatz 1

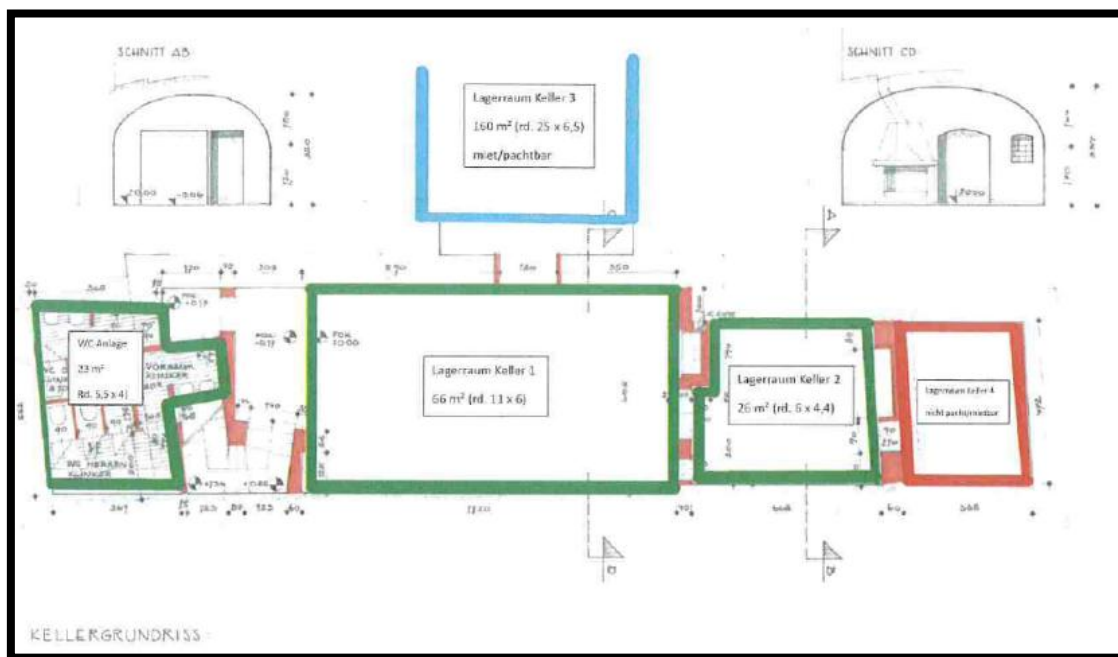
Bericht des Bürgermeisters: Die Freistadt Rust ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 611 KG 30018 Rust, mit dem GST-NR 165 und der Grundstücksadresse Rathausplatz 1, 7071 Rust, auf welcher das Rathaus der Freistadt Rust errichtet ist.

In einem Teil des Erdgeschosses und im Keller des gegenständlichen Rathauses befindet sich der sogenannte „Rathauskeller“, welcher vormals als Gasthaus gewerblich genutzt wurde. Der „Rathauskeller“ ist vom Rathausplatz aus über einen eigenen Eingang zugänglich und verfügt u.a. über einen im Erdgeschoss gelegenen Eingangsbereich, Schankraum und Lagerraum sowie über eine im Keller gelegene WC-Anlage und im Keller gelegene eigentliche Gasträume samt Küche, welche allesamt über einen rechts nach dem Eingang in den Keller führenden Stiegenabgang erreichbar sind.

Im Sommer und Herbst 2025 waren Teile dieses Objektes, nämlich der im Erdgeschoss gelegene Bereich mit Eingangsbereich, Schankraum und Lagerraum, an [REDACTED] vermietet.

Nunmehr soll ein 10-jähriger Mietvertrag über sowohl diese Räume als auch über die in der Skizze angeführten Räume Lagerraum Keller 1 und Lagerraum Keller 2 sowie die WC-Anlage erfolgen.

Lagerraum Keller 3 soll nicht Teil des Vertrages sein. Lagerraum Keller 4 ist nicht vermietbar. Es werden Investitionen in die Elektrik und im Gastgartenbereich seitens der Gemeinde erfolgen, die in den bisherigen Mietzins eingerechnet werden sollen. Der Mietzins wird sich somit bei ca. 590 € für die Mietfläche/Monat indexangepasst bewegen. Die Gastgartenpacht soll extra verrechnet werden. Der Magistrat Rust soll mit der Erstellung eines Vertrages beauftragt werden. Ausdrücklich festgehalten soll sein, dass es sich um eine Vermietung von Räumlichkeiten und nicht um eine Geschäftsverpachtung handelt.



Wortmeldung Vzbgm. Georg Seiler: Es wird auf einen Mietvertrag verwiesen, dieser ist uns leider nicht bekannt und wurde nicht mitversandt mit den Sitzungsunterlagen. Uns würden ebenfalls die Investitionskosten hierzu interessieren? Des Weiteren handelt es sich bei dem Mietzins um einen Netto- oder Bruttobetrag?

Antwort des Bürgermeisters: Um die Räumlichkeiten des ehemaligen Rathauskellers zu nutzen ist eine Mindestausstattung an Strom notwendig. Diese Sanierung beläuft sich nach ersten Kostenschätzungen auf ca. € 12.000,--! Ein Teil der Gastgartenfläche benötigt noch eine Niveaueingangung, es handelt sich hierbei um den östlich gelegenen ca. 15-20 m² großen Teil des bereits beantragten und verhandelten Gastgarten! Die Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf ca. € 7.500,--, je nach Aufwand, weiters wurde noch ein Kostenfaktor „Unvorhergesehenes“ mit rd. € 1.000,-- pro Jahr mit- eingerechnet! Somit beläuft sich die Grobkostenschätzung hierzu auf gesamt € 30.000,--! Der erwähnte befristete Mietvertrag wird selbstverständlich nachgereicht! Der Mietzinsbetrag ist Netto zu verstehen! Die Miete für die Räumlichkeiten sind 12-mal jährlich mit einem Fixbetrag zu entrichten! Das Gastgartenentgelt ist je nach Nutzungsdauer und Zeitpunkt zu den vom Gemeinderat erlassenen privatrechtlichen Entgeltsätzen zu entrichten!

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge der Vermietung des Rathauskellers zu diesen Konditionen an [REDACTED] zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig von

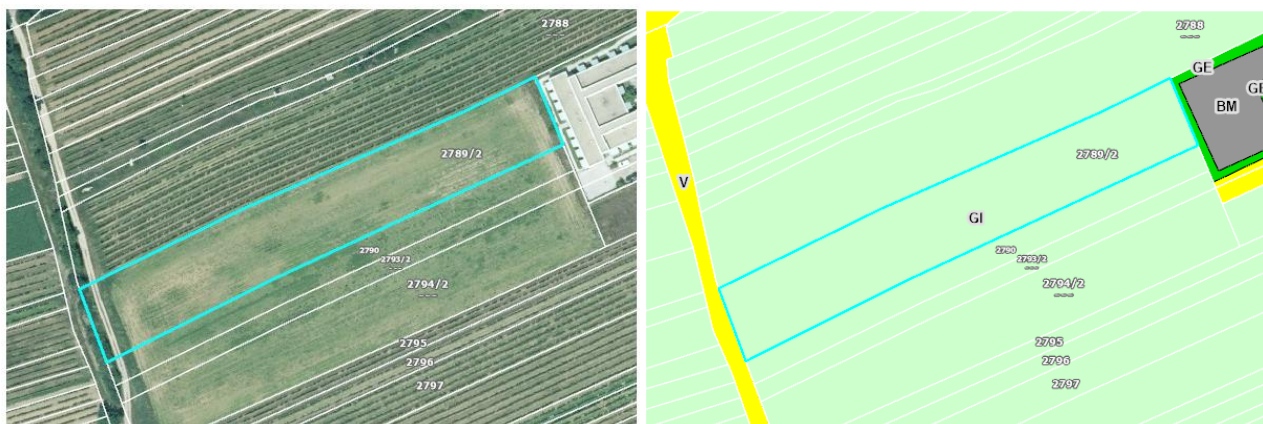
Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR

angenommen.

Zl.: PE-2026-1247-00596; Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundflächen, GStNr.
637/1, 907, 2789/2

The image displays two maps of a land parcel. The left map is an aerial photograph with a cyan-colored polygon highlighting a specific area. The right map is a schematic diagram of the same area, with the highlighted area in light green and surrounding areas in red and yellow. Both maps show various lot numbers and labels like 'GI', 'BW', and 'BM'.

Grstnr.: 907 – KG Rust – EZ 1659 – Freistadt Rust – 789m² - Mitter Gemerk - Äcker, Wiesen oder Weiden - landw. genutzte Grundfläche



2789/2 – KG Rust – EZ 1087 – Freistadt Rust – 5257m² - Turner – Äcker, Wiesen oder Weiden - landw. genutzte Grundfläche

Es liegen drei Angebote zur Grundverpachtung vor:

Bieter 1 – Angebot für das Grundstück Nr.: 2789/2 – Gebot € 95,--

Bieter 2 – Angebot für die Grundstücks Nr.: 637/1 u. 907 – Gebot € 50,--

Bieter 3 – Angebot für die Grundstücks Nr.: 637/1, 907 u. 2789/2 – Gebot € 260,--

Beim Pachtvertrag soll eine Kündigungsmöglichkeit bei Eigenbedarf durch die Gemeinde Rust eingefügt werden. Es soll der Pachtvertrag auf ein Jahr mit automatischer Verlängerung abgeschlossen werden, es sei denn, die Gemeinde kündigt drei Monate vor Ablauf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle einer Verpachtung der obgenannten Grundstücke Grstnr.: 637/1, 907 und 2789/2 an den Höchstbieter (Bieter 3) zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig von

Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

angenommen.

13.)

Zl.: A—2026-1247-00148; Forum Zukunft Rust, Antrag gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht; Grundsatzbeschluss zur Erstellung von Bebauungsrichtlinien für unregelmäßige Grundstücke in der Altstadt

Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion

Magistrat der Freistadt Rust	
Eingel.:	16. März 2026
Zahl.....	Beig.....
Bearb.....	z. K.....

An den
Bürgermeister Gerold Stagl
Conradplatz 1
7071 Rust
Rust, am 31. Jänner 2026

Betreff: Antrag gem. § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts

Lieber Herr Bürgermeister,

die Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion beantragt gem. § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen:

Antrag:

Grundsatzbeschluss zur Erstellung von Bebauungsrichtlinien gemäß § 50 BGLD RPG 2019 für unregelte Grundstücke in der historischen Altstadt

1. Erstellung von Bebauungsrichtlinien:

Für jene Grundstücke im historischen Altstadtbereich, die derzeit weder durch das Bundesdenkmalamt noch durch Bebauungsrichtlinien gemäß § 50 BGLD RPG 2019 oder Bebauungspläne gemäß § 46 BGLD RPG 2019 geregelt sind, sollen **Bebauungsrichtlinien gemäß § 50 BGLD RPG 2019** erstellt werden.

2. Ziele der Richtlinien:

Die Bebauungsrichtlinien sollen insbesondere:

- das **historische Ortsbild schützen**,
- **Rechtssicherheit** für Bauwerberinnen und Bauwerber, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Behörden gewährleisten.

3. Erstellung:

Sofern die Erstellung nicht durch eigene Ressourcen erfolgen kann, ist ein **qualifiziertes Raumplanungsbüro** mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

4. Vollziehung:

Eine Absichtsmeldung an die zuständige Abteilung des Landes BGLD soll nach diesem Beschluss seitens des Magistrats erfolgen.

Begründung:

Der historische Ortskern der Freistadt Rust bildet einen zentralen Bestandteil des Ortsbildes und der Identität der Gemeinde. In mehreren Teilbereichen bestehen derzeit keine spezifischen raumplanerischen Festlegungen, wodurch gestalterische Unklarheiten und mögliche Beeinträchtigungen des historischen Erscheinungsbildes entstehen können. Bebauungsrichtlinien nach § 50 BGLD RPG 2019 ermöglichen klare und verbindliche Vorgaben für die bauliche Entwicklung, sichern die Einheitlichkeit des Altstadtbildes und schaffen Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Wir ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates um Ihre Zustimmung.

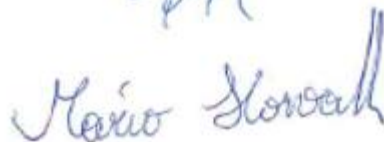
Die Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion

Mario Horvath

Sonja Kaiser



Erhard Gabriel



Es erfolgt eine angeregte Diskussion in deren Verlauf der Bürgermeister und GR Christian Ries zusammen folgenden Antrag stellen:

Antrag an den Gemeinderat: Der eingebrachte Antrag des Forum Zukunft Rust soll einer Beratung im Finanz- und Rechtsausschuss zugeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig von

Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

angenommen.

14.)

Zl.: A-2026-1247-00204; [REDACTED], Ansuchen um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes GStNr. [REDACTED], KG 30018 Rust

Bericht des Bürgermeisters: Dieser Tagesordnungspunkt wurde am heutigen Tag in der Senatssitzung bereits vorbesprochen. Es geht darum das im Grundbuch eine Löschung des eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes angesucht wird.

Gemäß Kaufvertrag vom 25.11.2008 hat sich die kaufende Partei verpflichtet, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Unterfertigung des Vertrages mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses bis längstens 7 Jahre nach Unterfertigung des Vertrages fertigzustellen. Mit der Errichtung des Einfamilienhauses (Fertigstellungsanzeige vom 24.05.2025, Zl. B-2025-1247-00008) wurde die Vertragsbedingung Wiederkaufsrecht erfüllt. Auf Grund der Tatsache, dass die Fertigstellungsanzeige erst am 24.05.2025 erfolgt ist, ist die Frist für das Vorkaufsrecht noch nicht vorbei.

Aufgrund eines schweren Krankheitsfalles in der engsten Familie, verbunden mit der langen Fahrtzeit seinerseits zu der pflegebedürftigen Person, möchte [REDACTED] die Familie dahingehend unterstützen und die Liegenschaft an den Pflegling verschenken. Damit wolle er die Finanzierung für einen behindertengerechten Umbau und für sich die Errichtungen einer Wohneinheit im bestehenden Haus absichern.

Betreffend Löschung des Vorkaufrechtes teilt [REDACTED] mit, dass laut Auskunft des „Grundbuches“ in Eisenstadt eine Schenkung der Liegenschaft jedoch erst durch die Rücknahme des Vorkaufrechtes möglich ist.

Die Löschungskosten werden von [REDACTED] getragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle der Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Freistadt Rust, auf dem von [REDACTED] gehörenden Grundstück - Grstnr.: [REDACTED], KG 30018 Rust - aufgrund der im Kaufvertrag angeführten Bedingungen sowie der vorzeitigen Löschung des Vorkaufrechtes aufgrund der genannten Umstände, zustimmen!

Der Antrag wird einstimmig von

Bgm. Mag. Gerold Stagl, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht, Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, StR. Mario Horvath, GR Erhard Gabriel, GR Otto Ordelt, GR Andreas Hirschmann, GR Gertrude Hirschmann, GR Mag. Sonja Kaiser, GR Jörg Nemeth, GR Alexander Reinprecht, GR Mario Popovits LL.M., GR Christian Ries, GR Gerald Szivacz, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Maximilian Weiss BA, GR Erwin Zehetner MBA, EGR Helga Stranzl

angenommen.

15.)

Allfälliges

Ergänzend zu den Anfragen von der letzten Sitzung führt der Bürgermeister folgendes aus!

Anfrage von StR. Mario Horvath betreffend Hundeabgabe:

Antwort des Bürgermeisters: Im Jahr 2025 betrug die Hundeabgabe € 8.893,70. Ausgaben für die Hundekotbeutel betrugen € 1388,70. Es verblieben somit € 7.505,00.

Wortmeldungen der GR Whitfield: Wird es 2026 Kürzungen bei den Personalaufwendungen geben, da es keine Nachbesetzungen bei Pensionsabgängen geben wird?

Der Bürgermeister Mag. Stagl führt aus, dass es bei den Kosten einen Personalarückgang geben wird. Es werden zwei Bedienstete bis zum Ende des Jahres eine weitere Person wegfallen, dies führt zu Einsparungen. Die genaue Höhe wird schriftlich oder bei der nächsten Sitzung beantwortet.

Antwort des Bürgermeisters: 2026 wird es zu Pensionierungen, welche zum Teil nicht nachbesetzt werden, kommen!

Pensionsantritte: 2 Personen am Bauhof, einer mit 02/26 einer mit 10/26! eine Person wird nachbesetzt!

Weiters ersetzt eine Person des Bauhofes seit 2025 den pensionierten Schulwart!

Beendigung eines DV im Kindergarten 12/25 – wird nicht nachbesetzt!

Anfrage bzw. Hinweis des GR Reinprecht Alexander, dass am Bauhof bei den Containern immer riesige Wasserlacken sind und die Müllentsorgung behindern.

Der Bürgermeister Mag. Stagl wird bei der nächsten Sitzung von der Maßnahme berichten.

Antwort des Bürgermeisters: Es gibt Überlegungen, wie mit dem anfallenden, oberflächlichen Regenwasser umgegangen werden soll. Eine Oberflächenableitung in Form eines Kanals, ist aufgrund der Gefällesituation nicht einfach realisierbar!

Eine Verbesserungsvariante könnte die Errichtung einer „Sickeranlage“ sein – hier könnte es allerdings bei stark steigendem Grundwasser- und Seespiegel zu negativen Auswirkungen kommen!

Eine weitere Variante könnte ein Belag mit wasserdurchlässigen-Pflastersteinen sein – hier besteht allerdings die Gefahr, dass diese durch die Manipulation mit Schwerfahrzeugen (Absetzmulden, LKW, Traktor, ...) relativ rasch wieder einen negativen Effekt auslöst!

An weiteren Möglichkeiten zur Situationsverbesserung wird gearbeitet!

Anfrage von StR Horvath: Im Bereich zwischen Reiherweg Hausnummer 1 und Reiherweg Hausnummer 7 befinden sich Baumscheiben, die bei Dunkelheit schwer zu erkennen sind.

Aus der Bevölkerung kam dazu die Anregung, Reflektoren, wie sie bereits bei den Pflanzentrögen in der Feldgasse vorhanden sind, auch am Reiherweg bei den Baumscheiben anzubringen.

Der Bürgermeister Mag. Stagl wird dies prüfen und beauftragt Ing. Wapp mit der Befestigung von Reflektoren.

Antwort des Bürgermeisters: Es werden, nach Abarbeitung der vorrangigen Frühjahrsarbeiten, „Leitwinkel“ installiert!

Anfrage von StR Horvath: Ein konkreter Anlassfall hat Handlungsbedarf bei der Tierkörper Behandlung im Gemeindegebiet von Rust aufgezeigt. Ich hatte dazu Kontakt mit der Tierschutzombudsfrau

der burgenländischen Landesregierung und einigen weiteren Personen. Ich erkläre mich bereit, gemeinsam mit einem Vertreter des Magistrats, einen geeigneten Prozess zu erstellen um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Eine rasche Lösung scheint mir schon aus gesundheitlichen Gründen für Mensch und Tier geboten.

Der Bürgermeister Mag. Stagl berichtet von einem Termin mit dem Amtstierarzt, es soll künftig ein Chiplesegerät verwendet werden. Bei den gechipten Tieren wird in weitere Folge Kontakt mit den Besitzern aufgenommen, bei ungechipten Tieren werden diese in die Tierkörperverwertung nach Schützen gebracht.

Ergänzung – Ein Chiplesegerät ist nunmehr vorhanden und liegt am Magistrat auf!

Somit sind die Anfragen aus der letzten Sitzung des Gemeinderates (17.12.2025) beantwortet!

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Allfälligen zur heutigen Sitzung:

Gemeinderat Alexander Reinprecht und Gemeinderat Jörg Nemeth verlassen die Sitzung! (21.15 Uhr)

Anfrage GR Erhard Gabriel: Den ursprünglichen TOP 14 – Teilbebauungsplan Familypark hast du von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen, weil der Familypark ein vorgelegtes Verkehrskonzept noch nicht umgesetzt hat! Es sind jedoch sehr viele Personen aufgrund dieses TOP anwesend! Sollten wir nicht zumindest die weitere Vorgangsweise erörtern und jenen Personen einen Blick auf die zukünftige Vorgehensweise geben?

Antwort: Ich führte am heutigen Tage mit dem Geschäftsführer des Familypark ein Telefonat mit dem Inhalt, dass der TOP von der heutigen Sitzung genommen wird und erst nach erfolgter Umsetzung der Punkte des Konzeptes zur Verkehrsthematik wieder in die darauffolgende Sitzung aufgenommen wird!

Ergänzende Antwort des Vzbgm. Georg Seiler: Ich habe diese Vorgangsweise seinerseits zu Protokoll nehmen lassen!

Anfrage GR Erhard Gabriel: Warum wurde der ursprüngliche Sitzungstermin vom 25.03.2026 auf den heutigen Tag verschoben?

Antwort: Ich muss dafür Sorge tragen, dass so viele Gemeinderäte wie möglich die Chance haben an der Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen. Bei einer Abfrage betreffend den ursprünglich geplanten Termin am 25.03.2026 war absehbar, dass nur bis zu 14 Gemeinderäte teilnehmen können. Darum wurde ein anderer Termin abgefragt und als Resultat sind heute 19 Gemeinderäte anwesend!

Anfrage GR Christian Ries: Wird der TOP Bebauungsrichtlinien zum nächsten festgelegten Sitzungstermin des Gemeinderats stattfinden oder kann es sein, dass hierzu eine Gemeinderatssitzung eingeschoben wird?

Antwort: Es kann sein, dass hierzu ein Termin eingeschoben wird!

Anfrage StR. Mario Horvath: Wann wird der Beschluss des Gemeinderats zur Erreichbarkeit des Festsaaes im Seehof für Menschen mit Mobilitätseinschränkung umgesetzt von dir?

Antwort des Bürgermeisters: Wir haben das Projekt im Budget vorgesehen! Weiters wurde mit dem Bundesdenkmalamt Gespräche geführt, welche positive Auswirkungen auf die Umsetz-

barkeit hatten! Optisch ist die geplante Ausführung Geschmacksache von jedermann! 2026 sollen die Errichtungsarbeiten vonstattengehen, sodass die Gemeinderatssitzungen wieder im Seehof stattfinden können!

Anfrage StR. Mario Horvath: Wann werden die Transparenzberichte für die Jahre 2024 und 2025 der Bevölkerung Online zugänglich gemacht?

Antwort des Bürgermeisters: Morgen!

Anfrage StR. Mario Horvath: Bei der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2025 wurde ein zum Beschluss vorgelegter Pachtvertrag, zwischen der Freistadt Rust und dem SC F Rust mit einigen Abänderungen des Entwurfs beschlossen.

Ich habe Grund zur Annahme, dass dieser Vertrag bis heute nicht zustande gekommen ist.

Ich bitte um deinen Status dazu?

Antwort des Bürgermeisters: Der Vertrag liegt vor, allerdings habe ich diesen noch nicht unterschrieben! Der Vertrag ist aber rückwirkend mit Datum 01.01.2026 unter Einarbeitung sämtlicher noch offen gewesener Abänderungen gültig! Ich werde diesen in den nächsten Tagen unterfertigen!

Anfrage StR. Mario Horvath: In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2025 habe ich die Bitte an dich gerichtet:

Den Gemeinderat Alexander Reinprecht, ohne Stimmrecht, in den Finanz- und Rechtsausschuss zu berufen.

Deine Antwort war: Dies wird in der nächsten Gemeinderatssitzung Thema sein.

Es wurde in den darauffolgenden Sitzungen allerdings nicht thematisiert.

Daher bitte ich dich erneut: Den Gemeinderat Alexander Reinprecht, ohne Stimmrecht, in den Finanz- und Rechtsausschuss zu berufen.

Antwort des Bürgermeisters: Ich ersuche GR Erwin Zehetner, Obmann des Finanz- und Rechtsausschusses, hierzu Stellung zu nehmen!

Antwort GR Erwin Zehetner: An- und für sich wird dies gemacht. GR Alexander Reinprecht wird zu den Ausschusssitzungen eingeladen, wie die Stimmberechtigten Mitglieder auch. Allerdings hatte er (GR Reinprecht) bei der letzten Sitzung keine Zeit und hat abgesagt!

StR. Mario Horvath: Ich beantrage, dass die Entsendung des GR Alexander Reinprecht in den Finanz- und Rechtsausschuss deinerseits (Bürgermeister Stagl) protokolliert wird!

Vzbgm. Georg Seiler wendet ein: Es kann pro Gemeinderatsfraktion eine Person (Gemeinderat) dazu kommen (Anmerkung: in den Ausschuss), zusätzlich!, plus die Senatsmitglieder, sofern diese nicht Mitglieder des Ausschusses sind! Ersatzgemeinderäte sind für die Ausschüsse nicht vorgesehen!

Anfrage StR. Mario Horvath: Die Freistadt Rust hat sich an einer Prozessfinanzierung beteiligt

Im Kartellverfahren gegen die Strabag hat das Wiener Kartellgericht eine Geldbuße von 146 Millionen Euro verhängt. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien als Kartellgericht ist rechtskräftig.

Bekommt die Freistadt Rust aus dieser erstrittenen Summe einen Anteil?

Antwort des Bürgermeisters: Dies kann man zum momentanen Zeitpunkt nicht sagen. Im heutigen Jour Fixe war das Baukartell ein Thema! Laut Auskunft meiner Mitarbeiter werden im Moment die relevanten Unterlagen hierzu zusammengetragen. Es handelt sich hierbei um den Zeitraum 2002 bis 2017, sämtliche vom Prozessanwalt geforderten Unterlagen sind da bei zu

übermitteln! Diese Vorgehensweise bzw. die Teilnahme daran wurde ja in einer vorangegangenen Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen!

Anfrage StR. Mario Horvath: Aus gegebenem Anlass bitte ich dich, den Ankauf einer Sitzungsplanungssoftware zu beauftragen.

Ich denke, dass ein erheblicher zeitlicher Aufwand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Rathaus in der Sitzungsvorbereitung damit vermieden werden kann und die Gemeinderatsmandatäre zeitgerecht und vollständig die Unterlagen bekommen.

Ausführung durch Mag. Dir. Mathias Szöke - zum Thema „Digitaler Akt“ und in weiterer Folge „Digitaler Sitzungsakt“ durch den Softwareanbieter Community!

Es erfolgt ein reger Meinungs Austausch! Es wird die Möglichkeit der Anwendung von Drittanwendungssoftware besprochen, welche von einigen Mitgliedern des Gemeinderats bereits begutachtet wurden, besprochen!

Antwort des Bürgermeisters: Ich ersuche um Vorlage von etwaigen Unterlagen zu diesen Softwaremöglichkeiten, welche in Frage kommen könnten um die genannten Unzulänglichkeiten zu beseitigen!

Anfrage StR. Mario Horvath: Mit Bezug auf § 35 Absatz 1a des Ruster Stadtrechts bitte ich den Bürgermeister den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung zu nennen?

Antwort des Bürgermeisters: Eventuell wird ein Sitzungstermin eingeschoben, planmäßig jedoch, Mittwoch der 24. Juni 2026! Außer es gibt im Vorfeld wieder zahlreich Absagen zu diesem Datum!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Haltestelle des öff Verkehrsmittels im Bereich Heribert Artinger Park - Diese Haltestelle liegt im absoluten DUNKEL, Personen die dort warten sollen haben ein ungutes Gefühl. Ich wurde diesbezüglich auch von Touristen angesprochen, ob es möglich ist, im hellen Bereich zu warten und der Bus dann trotzdem stehen bleibt.

Ein Stromanschluss sollte in diesem Bereich vorhanden sein und somit die Anbringung einer Beleuchtung – mit Bewegungsmelder.

Ich ersuche um Prüfung und Info, welche Maßnahme gesetzt werden wird.

Hinsichtlich der an der Eisenstädter Straße ersuche ich um Bekanntgabe eines möglichen Gesprächstermines – Herr Bürgermeister!

Antwort des Bürgermeisters: Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Gehsteige – In vielen Bereichen sind diese reparaturbedürftig.

Ich ersuche einerseits um Feststellung der Schäden und Prüfung, in welcher Weise diese behoben werden können. Ich ersuche auch um Information an mich, welche Maßnahme geplant ist.

Fahrbahnschaden – Im Bereich Hayden-Gasse im Bereich Hotel Schandl und Windisch bricht die Fahrbahn wieder ein. Dieser Schaden wurde bereits mehrmals behoben und tritt immer wieder auf. Hier erscheint eine Ursachenerforschung notwendig. Ich ersuche auch um Information an mich, welche Maßnahme geplant ist.

Antwort des Bürgermeisters: Ich ersuche den Gemeinderat solche Schäden mit Lokalisierung zu fotografieren und an den Magistrat, VB Ernst Wapp, zu melden!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Baumbestand in Rust – Wir haben die Erstellung eines Baumkatasters beschlossen. Dieser wurde laut Information auch erstellt.

Meine Frage: Welche Maßnahmen wurden nach Begutachtung festgestellt?

Wurden die notwendigen Maßnahmen gesetzt?

Wenn welche gesetzt wurden, von wem wurden diese gesetzt?

Antwort des Bürgermeisters: Die Informationen werden weitergeleitet!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Invasive Pflanzen – Vor gut einem halben Jahr bzw. schon länger zurückliegend wurde auf Anfragen vom zuständigen Beauftragten dafür die Organisation einer Infoveranstaltung zu diesem Thema zugesagt. Die Wartezeit ist jetzt schon lange – bis wann ist mit dieser zu rechnen? Ich ersuche auch um Information an mich, welche Maßnahme geplant ist.

ÜBRIGENS, von der LAREG werden Personen für die Feststellung dieser Pflanzen gesucht – was ist bei uns angedacht oder schon etwas geplant oder fixiert?

Antwort des Bürgermeisters: GR DI (FH) Harald Weiss wird sich in Abstimmung mit dem Magistrat Rust um einen Vortragenden zur Thematik sorgen!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Beschattung RH 17 – diesbezüglich habe ich auf mehrfaches Nachfragen immer die Information bekommen, ja das läuft, dann, eine Zusage fehlt noch, dann, es ist alles fixiert, wir bekommen eine Förderung in Höhe von 85 %, müssen aber bis Ende Februar pflanzen. Der Februar ist vorbei – steht die Begrünung?

Antwort des Bürgermeisters: Nein! Es wurde das Projekt zur Förderung beantragt, allerdings gibt es bis jetzt keine verbindliche Zusage zur Abwicklung. In diesem Förderprogramm stehen mehrere Projekte zur Umsetzung für die Stadtgemeinde Rust. Z.B. Bepflanzung Seestraße, Gästeformator, Stadtarchiv, ... um nur einige zu nennen.

Als Gemeinde können wir das Projekt zwar auch ohne Förderungen veranlassen, allerdings bleiben die Kosten dann zu 100% bei der Stadt!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Dazu passend: Projekt GRAU RAUS – GRÜN REIN

Von der Landesregierung wurde ein Projekt durchgeführt GRAU RAUS GRÜN REIN – gefördert mit 100 %. Laut Medien haben sich 37 Gemeinden beteiligt und das Projekt umgesetzt bzw sind in Umsetzung.

FRAGE: WARUM wurde diese Information nicht in den Gemeinderat gebracht um gemeinsam zu entscheiden – besprechen was zu tun ist bzw. wer hat entschieden, dass das für Rust nicht interessant ist?

Antwort des Bürgermeisters: Im Stadtsenat wurden mögliche Vorhaben besprochen!

Anfrage GR Gerald Szivacz: PV – Anlagen - Im Budget sind Mittel vorgesehen – wurden irgendwelche Maßnahmen diesbezüglich gesetzt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bis jetzt gesetzt bzw. warum wurden keine Maßnahmen gesetzt?

Antwort des Bürgermeisters: Derzeit nicht! Es wurden dafür aber Mittel im Budget vorgesehen! Noch befinden sich die Stadtgemeinde Rust in einer Lokalisierungs- und Konzeptionierungsphase! Das Projekt der Forschung Burgenland – Wärmewende Eisenstadt Umgebung – ist im Laufen. Hierzu gibt es am 13. April 2026 den nächsten Termin!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Von uns wurde ein Verkehrs- Nutzungs- und Begrünungskonzept für die Innenstadt und die Einfallstraßen verlangt, beschlossen und dann in ein Strassengestaltungsprojekt auf Nebenstraßen entfremdet.

Es wird nun Zeit, dass ein solches Konzept angegangen wird, damit wir als herzeigbare Stadt Beachtung finden / erhalten können.

Antwort des Bürgermeisters: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet!

Anfrage GR Gerald Szivacz: Maßnahme zur „Schaffung“ eines Parkplatzes für RADTOURISTEN
Das wurde schon öfter angedacht, nie umgesetzt – mein Vorschlag Nutzung des Parkplatzes bei der Tennishalle des Seehotels als EMPFEHLUNG für RADTOURISTEN. WARUM, das Seehotel nutzt die öffentlichen Parkflächen im Bereich Stadthafen und auch an der Zufahrt zum Seehotel. Ich ersuche diesbezüglich zeitnahe Gespräche aufzunehmen und um Information was erreicht werden konnte.

Antwort des Bürgermeisters: Ich habe bereits vorgesprochen ohne erhofften Erfolg!

Anfrage Vzbgm. Georg Seiler: Ich war bei einer Veranstaltung des österreichischen Städtebunds. Dabei wurde vorgetragen, dass einige Städte bereits KI-gestützte Programme in der Nutzung zur Erstellung von Bescheiden verwenden, tun wir dies auch bereits?

Antwort des Bürgermeisters: Nein, wir verwenden noch keine KI zu solchen Zwecken! Weiters handelt es sich dabei, meines Wissens nach, nur um KI-gestützte Datenbanken und keine KI-Programme zum Generieren von Bescheiden. Meiner Meinung nach befindet sich diese Thematik noch in den sogenannten „Kinderschuhen“ wir bekommen aber von den größeren Städten (Graz, Linz, ...) Berichte über den Momentanen Stand! Diese verfügen über die Notwendigen Ressourcen um den Testbetrieb und die Erprobung durchzuführen!

Fazit: Grundsätzlich ein gutes Produkt, aber noch nicht aktuell um für uns einsetzbar zu sein!

Anfrage Vzbgm. Georg Seiler: Gibt es bezüglich des Sicherheitsausbaues bei der Kreuzung B52/L209/Conradplatz Neuigkeiten?

Antwort des Bürgermeisters: Ich ersuche VB Ernst Wapp um seine Ausführungen hierzu:

Antwort VB Ernst Wapp: Es liegt eine Stellungnahme/Gutachten für den genannten Bereich mit einigen möglichen Umsetzungsmaßnahmen seitens des Landes Burgenland vor. Es wird dabei auf die Möglichkeit hingewiesen, dass an markanten Stellen bzw. Strecken eine niedrigere Geschwindigkeit verordnet werden kann sowie die Anbringung/Errichtung einer Mittelinsel mit Erhöhung des Beleuchtungspotenzials wurde aufgezeigt!

Konkret ist die Errichtung der Mittelinsel über die B52 im Bereich der Weinberggasse 1 durch das Land Burgenland geplant!

Antwort des Bürgermeisters: Einige angefragte Maßnahmen – z.B. Radstreifen – sind nicht umsetzbar da hier die Flächen dazu fehlen!

Keine weiteren Wortmeldungen!

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:59 Uhr!

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: